

Persönliche Erklärung gegenüber der DMSG, Landesverband Hessen e.V.

Der Ärztliche Beirat des Landesverbandes Hessen der DMSG ist ein unanhängiges und ehrenamtliches Gremium, gemäß Satzung vom Vorstand berufen mit der Aufgabe, Gutachten über alle Vorschläge und Anträge abzugeben, die sich auf die ärztliche Betreuung, ärztliche Behandlung oder Forschungsaufgaben im Rahmen der Ziele der DMSG beziehen. Die Unabhängigkeit und Neutralität dieses DMSG Gremiums ist deshalb unerlässlich.

Aus diesem Grunde verpflichte ich mich als Mitglied des Ärztlichen Beirates der DMSG, Landesverband e. V., zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

1. Als Mandatsträger im Ärztlichen Beirat der DMSG, Landesverband Hessen e. V., verpflichte ich mich, unabhängig von Industrieinteressen zum Wohle der MS-Erkrankten Stellung zu allen eingebrachten Vorschlägen, Anträgen und Sachverhalten zu nehmen.
2. Ich habe dem vom Vorstand bestellten Ombudsmann des Ärztlichen Beirates des DMSG Landesverbandes in einer separaten vertraulichen Erklärung verbindlich mitgeteilt, mit welchen forschenden, pharmazeutischen Unternehmen derzeit jeweils aktuell von mir Forschungsprojekte bearbeitet werden und welche Beratertätigkeiten für die Industrie ich im gesamten Bereich der Therapie und Forschung der MS entgeltlich wahrnehme.
3. Soweit ich im öffentlichen Dienst tätig bin, bin ich verpflichtet, dem Dienstherrn jegliche entgeltliche Nebentätigkeit anzuzeigen und mögliche Konflikte mit dem ausgeübten Hauptamt darzulegen. In der Regel ist diese Tätigkeit durch die Hochschule oder das Klinikum genehmigungspflichtig, so dass eine ausdrückliche Genehmigung dieser Nebentätigkeit erteilt werden muss. Auch wenn eine Genehmigung der Hochschule oder der Krankenhaus-Verwaltung vorliegt, teile ich die bestehenden Verträge dem Ombudsmann mit.
4. Bei meiner Tätigkeit berücksichtige ich in allen Bereichen die Vorschriften des Antikorruptionsgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung.
5. Im Falle einer Publikation des Ärztlichen Beirates bin ich mit einem entsprechenden Zusatz am Ende der Arbeit einverstanden, wie dieses zur Zeit von einigen Zeitschriften, wie z. B. Lancet & Lancet Neurology bereits zwingend verlangt wird („Conflict of Interest Declaration“).
6. Ich verpflichte mich, keine Beratungstätigkeit, wie sie die DMSG satzungsgemäß für Patienten durch Materialien, Internet und in Beratungsstellen durchführt, bei anderen werblichen Anbietern oder Organisationen durchzuführen, wenn sie den Interessen der DMSG entgegenläuft, deren Arbeit schadet oder mich in meiner Arbeit als unabhängiges Mitglied des Ärztlichen Beirates in einen Interessenkonflikt bringt. Im Rahmen einer solchen Beratung bei Dritten ist meine Tätigkeit als Mitglied im Ärztlichen Beirat nicht zu benennen. Die Übernahme von Beratungstätigkeiten bei werblichen Anbietern oder Organisationen ist dem Ombudsmann offen zu legen.
7. Mir ist bekannt, dass die Abweichung von den hier aufgeführten Regeln mit dem Mandat eines Mitglieds des Ärztlichen Beirates der DMSG, Landesverband Hessen e. V., nicht vereinbar ist und werde, falls ich diese Umstände nicht beenden kann oder will, den Vorsitzenden des Ärztlichen Beirates und über die Geschäftsführung den Vorstand des Landesverbandes unverzüglich informieren.
Mir ist bekannt, dass damit meine Mitgliedschaft im Ärztlichen Beirat automatisch ruht und über das weitere Vorgehen der Vorstand berät.
Notfalls werde ich zum Schutz der Interessen der DMSG um Entpflichtung von der Mitgliedschaft im Ärztlichen Beirat bitten.